



## Aktuelle Regelungen zur Einreise in den Freistaat Sachsen (Stand: 05.07.2021)

### Allgemeine Informationen zur Einreise

Ab Freitag dem 09. Juli 2021 kommt es erneut zu Änderungen im Grenzverkehr zu Tschechien.

Wer sich **länger als 24 Stunden** in Tschechien aufhalten will, muss eine digitale Einreiseanmeldung ausfüllen und einen negativen Corona-Test vorweisen, entweder ein PCR-Test (nicht älter als 72 h) oder ein Schnelltest (nicht älter als 48 h).

Die digitale Einreiseanmeldung finden Sie unter <https://plf.uzis.cz/>

Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig Geimpfte (14 Tage nach der 2. Impfung) und die Genesene (bis max. 180 Tage nach dem positiven PCR-Test).

Ausnahmen von der Pflicht zur Einreiseanmeldung und Testpflicht:

- bei Aufenthalt in Tschechien **bis zu 24 h** Aufenthalt bleibt der „kleine Grenzverkehr“ wie bisher bestehen
- die Durchreise ist unproblematisch möglich
- Grenzgänger, Schüler und Studenten, die zu Arbeits- oder Ausbildungszwecken regelmäßig mindestens einmal wöchentlich rechtmäßig die Staatsgrenze zur Tschechischen Republik in einen Nachbarstaat oder aus einem Nachbarstaat überschreiten, sowie für Reisen in einen Nachbarstaat oder aus einem Nachbarstaat zum Zwecke der Ausübung des Sorge- oder Umgangsrechts für ein minderjähriges Kind oder zum Zwecke des Besuchs eines Ehegatten oder eingetragenen Partners, der in einem Nachbarstaat arbeitet oder studiert.

Gern steht Ihnen die Wirtschaftsförderung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für Rückfragen zur Verfügung.

Telefon: +49 3586 763213

E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@ebersbach-neugersdorf.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@ebersbach-neugersdorf.de)

Hinweis:

Alle Informationen beruhen auf Recherchen derzeit veröffentlichter Verordnungen sowie weiterführender Webseiten zum Coronavirus und sind ohne Gewähr.

